

www.patientenbeirat.at

FAQs

Wer steht organisatorisch hinter dem Österreichischen Patient:innenbeirat?

Der Beirat wurde in Kooperation zwischen der Österreichischen Plattform Patient:innensicherheit und dem Ludwig Boltzmann Institute Digital Health and Patient Safety ins Leben gerufen. Unser Ziel ist es, Menschen in der Bevölkerung eine Stimme zu geben und gemeinsam an Lösungen zum Thema Gesundheitsforschung zu arbeiten (ähnlich wie zB der Klimarat oder der Fahrgastbeirat der Wiener Linien).

Ist der Österreichische Patient:innenbeirat ein gefördertes Projekt?

Im ersten Jahr nach der Gründung des Österreichischen Patient:innenbeirats wurde dieser mit Fördermitteln aus dem PPIE Call 2021 (Patient and Public Involvement and Engagement in Research) aufgebaut (https://ppie.lbg.ac.at/en/fund/ppie-call2021). Für die Folgejahre wird das Grundbudget von den Gründungsinstitutionen gestellt.

Aus wie vielen Mitgliedern wird der Österreichische Patient:innenbeirat bestehen?

Der Beirat besteht aus rund 25 Personen. Die Mitglieder können sich zusätzlich für Arbeitsgruppen melden, wobei die Größe der Arbeitsgruppen projektabhängig ist und im Beirat besprochen wird. Für die Arbeitsgruppen werden auch Forscher:innen oder andere Expert:innen eingebunden sein.

Welche Voraussetzungen soll ich mitbringen bzw. welches Vorwissen ist gefragt?

Um Mitglied im Österreichischen Patient:innenbeirat zu werden sind keine spezifischen Vorkenntnisse notwendig. Bewerben können sich interessierte Bürger:innen ab 16 Jahren, die neugierig sind und sich aktiv in Fragen der Gesundheitsforschung und Patient:innensicherheit einbringen wollen und die persönliche Erfahrungen als Patient:in und/oder mit dem österreichischen Gesundheitssystem gemacht haben.

Wie viel Zeitaufwand bedeutet eine Mitgliedschaft im Österreichischen Patient:innenbeirat?

Nach dem Auftakt am 11.05.2023 ist pro Quartal eine Beiratssitzung geplant. Hinzu kommen ca. 3-4 Abendworkshops, die der Fort- und Weiterbildung der Mitglieder dienen. Neben diesen Mindesterfordernissen wird es weitere optionale (und ebenfalls vergütete) Möglichkeiten zur Projektmitarbeit geben (beispielsweise in externen Fokusgruppen).

Kann ich meine Arbeit im Österreichischen Patient:innenbeirat auch wieder beenden?

Selbstverständlich ist es jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich den Beirat zu verlassen. Dies hat keine nachteiligen Folgen.

Was ist mit Aufwandsentschädigung und Vergütung gemeint?

Als Wertschätzung für die Zeit und Mitarbeit der Mitglieder des Patient:innenbeirats wird eine Aufwandsentschädigung von €30,00 pro aufgewendeter Stunde im Beirat bezahlt. Zusätzlich gibt es auch die optionale Möglichkeit in dezidierten Projekten mitzuarbeiten, wofür ein Stundensatz von €50,00 vorgesehen ist. Für die An- und Abreise werden die Kosten laut Geschäftsordnung erstattet. Für steuerliche Implikationen empfehlen wir, sich über Zuverdienstgrenzen zu informieren (https://www.finanz.at/arbeitnehmer/zuverdienstgrenze/ oder https://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/dazuverdienen/index.html).

Wie werden Entscheidungen (über neue Projekte etc.) im Österreichischen Patient:innenbeirat getroffen?

Entscheidungen im Patient:innenbeirat werden generell gemeinsam diskutiert, mit dem Ziel einen Konsens zu finden. Ist dies nicht möglich, gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit, wobei die Österreichische Plattform Patient:innensicherheit und das Ludwig Boltzmann Institute Digital Health and Patient Safety ein Vetorecht haben.

Welche Kriterien müssen Projekte erfüllen, damit sie vom Österreichischen Patient:innenbeirat behandelt und bearbeitet werden?

Das Projekt muss gesellschaftlich relevant sein und eines oder mehrere der folgenden Themen behandeln:

- Patient Empowerment
- Patient:innensicherheit
- Gesundheitskompetenz
- Digitale Gesundheit

Gibt es eine Geschäftsordnung im Österreichischen Patient:innenbeirat?

Die für das aktuelle Beiratsjahr gültige Geschäftsordnung wird allen Beiratsmitgliedern vor der ersten Beiratssitzung zur Information übermittelt. Für die Teilnahme als Beiratsmitglied muss diese zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

Für spezifische Arbeitsgruppen und Forschungsprojekte können projektabhängig zusätzliche Vereinbarungen (z.B. Verschwiegenheitserklärungen) getroffen werden.